



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter  
Regionaler Planungsverband  
Westmecklenburg

**Der Vorsitzende**

BEARBEITER/IN

Karl Schmude

TELEFON

0385/588 89160

E-MAIL

karl.schmude

@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-01/20

DATUM

27.04.2020

**Information aus dem Planungsverband 2020-02**

Sehr geehrte Verbandsvertreter,

mit diesem Schreiben werden Sie und die interessierte Öffentlichkeit, wie schon mehrfach, über aktuelle Themen im Planungsverband informiert. Dies soll dazu beitragen, die „Lücke“ zwischen den Verbandsversammlungen zu schließen. Selbstverständlich können Sie sich außerdem gemäß § 4 der aktuellen Geschäftsordnung gern „über alle Angelegenheiten des Regionalen Planungsverbandes durch den Vorstand und die Geschäftsstelle“ informieren.

Auch der Planungsverband ist von der sogenannten Corona-Krise betroffen, vor allem was die Gremienarbeit und die Teilfortschreibung von Kap. 6.5 Energie angeht. So musste die Verbandsversammlung am 25.03.2020 abgesagt werden. Vorstand und Geschäftsstelle sind aber bemüht, dies so weit als möglich zu kompensieren.

Die letzte Vorstandssitzung wurde am 22.04.2020 als Telefonkonferenz durchgeführt. Es ging vor allem um die Themen Radverkehr, Windenergie und Regionalbudget. Außerdem gab es eine Festlegung zur künftigen Gremienarbeit.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Beyer

Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159  
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



## **Radverkehr**

Der Vorstand hat beschlossen, eine Bestandsanalyse des Radverkehrsnetzes durchführen zu lassen. So werden u.a. durch eine Befahrung des Netzes der Ausbaustandard und -zustand erfasst, eine Priorisierung der Wege vorgenommen und Handlungsbedarfe benannt. Dieses methodische Vorgehen ist konform mit den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der FGSV e.V. zur Netzplanung.

Mit der Durchführung der Radverkehrsuntersuchung soll ein externes Büro beauftragt werden; 80% der Mittel dafür stammen aus dem Regionalbudget. Gleichzeitig wird die Radverkehrsbeauftragte regionale Workshops und Expertenrunden begleiten und Veranstaltungen zur Vorstellung der Ergebnisse in den Teilräumen durchführen.

Die abschließende Festlegung des neuen Radwegenetzes Westmecklenburg für Alltag und Freizeit erfolgt nach dem Abschluss der Bestandsanalyse in einem Beteiligungsverfahren.

## **Teilfortschreibung des Kapitels Energie**

Die Geschäftsstelle bereitet gegenwärtig in Abstimmung mit der AG Vorstand und dem Vorstand die Abwägung der rund 3.500 Einzeleinwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe vor. Aktuell sind etwa 40% der eingegangenen Stellungnahmen abschließend bearbeitet.

Die weitere Arbeit hängt ganz entscheidend an drei Weichenstellungen, die sich auf die Gebietskulisse auswirken. Im Hinblick auf die Fertigstellung der Abwägungsdokumentation hat der Vorstand vor allem über die folgenden Abwägungsentscheidungen diskutiert:

- Bleibt es bei den Gebieten bedingter Festlegung (Programmsatz 9)?
- Bleibt es bei der Öffnungsklausel für die gemeindliche Bauleitplanung (Programmsatz 10)?
- Bleibt es bei den 3,5 km als Betrachtungsraum für die Umfassung von Ortschaften (Antrag Böhringer / Skiba zur letzten Versammlungsversammlung)?

Die Vorstandsmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, diese Fragen im Rahmen der nächsten Versammlung abschließend zu entscheiden. Erst dann ist eine weitere Bearbeitung der Stellungnahmen und Eignungsgebiete zielführend.

Der formale Abschluss der zweiten Beteiligungsstufe kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen.

## **Anträge auf befristete Untersagungen**

Der Hintergrund zum Instrument „befristete Untersagung“ nach § 12 ROG wurde bereits in den letzten Informationsbriefen erläutert.

Inzwischen sind beim Planungsverband ablehnende Bescheide des Energieministeriums zur Untersagung in den Fällen Moraas (gemeind-

liche Bauleitplanung, ehemals WEG 20/16) und Lüz / Werder (gemeindliche Bauleitplanung, bedingtes WEG 50/18\*) eingegangen. Hier ist in den nächsten Jahren mit der Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der Kulisse des Planungsverbandes zu rechnen.

Im Fall Gorlosen (WEG 26/18) hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU Westmecklenburg) auf Basis der aktuellen Kulisse von Windeignungsgebieten die Genehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen erteilt, ein auf den ersten Blick völlig normaler Vorgang.

Allerdings hat der Vorstand fast zur gleichen Zeit beschlossen, auf Grundlage aktualisierter Daten der Verbandsversammlung die Streichung des Gebietes vorzuschlagen. Die Aussichten, dass der Vorstand der aktuellen Erkenntnislage auf rechtllichem Wege doch noch Geltung verschaffen kann, erscheinen jedoch recht gering.

### **Zeitplan für Verbandsgremien 2020**

Aufgrund der aktuellen Situation musste die für den 25.03.2020 geplante Verbandsversammlung kurzfristig abgesagt werden. Der Vorstand hat sich dazu verständigt, dass die jeweiligen Tagesordnungspunkte – entsprechend ihrer Relevanz – entweder am 10.06.2020 oder auf einer späteren Verbandsversammlung in der zweiten Jahreshälfte nachgeholt werden. Die Sitzung am 10.06.2020 soll maßgeblich dazu dienen, die oben erläuterten richtungsweisenden Abwägungsentscheidungen zu treffen.

Voraussichtlich wird die Verbandsversammlung am 10.06.2020 als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung der dann geltenden Vorsichtsmaßnahmen stattfinden. In welcher Form die Öffentlichkeit einbezogen werden kann, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Über Ort, Zeit, Themen und Ablauf werden Sie rechtzeitig informiert.

Für die anderen Verbandsgremien wird allmählich der ursprünglich geplante Sitzungskalender wieder aufgenommen. Fallweise werden die Sitzungen als Präsenzveranstaltung mit entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen oder als Telefonkonferenz stattfinden.

### **Regionalbudget**

Das Regionalbudget Westmecklenburg geht in sein letztes Jahr: Die Projekte sollen Ende Februar 2021 abgeschlossen sein, eine letzte Zahlung ist Anfang Mai 2021 möglich. Der Vorstand hat sich verständigt, die noch vorhandenen Mittel vor allem für den bereits angekündigten Mehrbedarf laufender Projekte zu verwenden.

Eine Fortsetzung des Regionalbudgets für weitere drei Jahre mit einem geringeren Fördersatz wurde durch das Wirtschaftsministerium in Aussicht gestellt. Dazu werden in den nächsten Monaten Gespräche mit den beiden Landkreisen und der Landeshauptstadt geführt. Ziel des Vorstands ist es, das Instrument beizubehalten, ohne dass der Planungsverband die Verwaltung der Mittel und das damit verbundene Risiko schultern muss.